

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 123.

Freitag den 29. Mai 1868.

Erkenntnisse.

Das k. k. Kreisgericht Cilli als Preßgericht hat mit dem Erkenntnisse vom 28. März d. J., Z. 1637, das Verbot der Weiterverbreitung über Nr. 2 der in Marburg erscheinenden Zeitschrift „Slovenski gospodar“ vom 9. Jänner d. J. wegen des Vergehens nach § 300 und 302 St. G. ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 2. April 1868.

1. Der Marienhäuser Eisenwaaren-Fabrik-Gesellschaft zu Olmütz, zu Händen ihres Chefs J. C. Machanek in Wien, Jakoberggasse Nr. 8, auf eine Verbesserung des Systemes für Doppel- und Kreuzhürschlösser zum Einstemmen, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 3. April 1868.

2. Dem Abraham Großmann, Tischlermeister aus Kaschau, derzeit in Wien, auf eine Verbesserung an Schiebfeuern, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Sigmund Kolkoweki zu Czernauy in Galizien, auf die Erfindung, Papier aus Schilf und Rohr mit Habern-Beimengung zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Rudolf Saleika, Urmacher und Mechaniker in Wien, Neubau, Siebensterngasse Nr. 54, auf die Erfindung eines Gas-Sparregulators, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. April 1868.

5. Dem Pierre Jules Jakob Noël, Zahnarzt zu Nancy in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Ködtger in Wien, Neubau, Sigismundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Hinterladungsart, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Karl Kubenik, Doctor der Rechte in Wien, Währingerstraße Nr. 6, auf die Erfindung einer Patrone mit einer Absentzündung, für die Dauer eines Jahres.

7. Der Charlotte Rosenfeld, Beamtensgattin und Pfaidlerin in Wien, Wieden, Belvederegasse Nr. 19, auf eine Verbesserung an Herrenhemden, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem J. Limbach, Portefeulle-, Holz- und Leder-galanteriewaaren-Fabrikanten in Wien, auf die Erfindung eines mechanischen Saugtintenfasses, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Anton Papatsch, Hafnermeister in Wien, Mariahilf, Esterhazygasse Nr. 8, auf die Erfindung, Thondsen mittelst eines aus feuerfestem Thone hergestellten Füllapparates für Steinkohlen-, Coaksheizung einzurichten, für die Dauer von drei Jahren.

10. Dem Ed. Kanitz und Comp., Kaufleute in Wien, Stadt, Seilerstätte Nr. 10, auf die Erfindung von Stahlschienen zur Hintanhaltung des Brechens oder Biegens der ledernen Säbel-, Bajonett- oder Degenscheiden, für die Dauer eines Jahres.

Am 17. April 1868.

11. Dem Ignaz Pfeffer, Badeigentümer in Pest, auf die Erfindung eines Speisefahnes, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Albert Zipser, Ingenieur der Temesvarer Dampfmühlen-Actiengesellschaft zu Temesvar, auf die Erfindung einer Mühlenstein-Fraismaschine, für die Dauer von drei Jahren.

13. Dem Ignaz Pfeffer, Badeigentümer in Pest, auf die Erfindung einer Douchebad-Vorrichtung, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung, und jene von 1, 7, 9 und 10, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(180—2)

Nr. 43.

Kundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanzdirection vom 21. v. M., Z. 318/pr., werden am

2. Juni 1868

bei dem k. k. Finanzdirections-Deconomate Laibach, im Hauptzollamtsgebäude am Raan, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, mehrere Centner starkirte Drucksorten öffentlich veräußert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Laibach, am 27. Mai 1868.

k. k. Finanzdirections-Deconomate.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 123.

(1390—2)

Nr. 2864.

Concurs-Eröffnung

über das Vermögen des Ferdinand Kralic.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Ferdinand Kralic, Krämers in Laibach, auf Grund seiner Güterabtretung der Concurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, damit erinnert, bis zum

15. Juli 1868

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Rudolf, unter Substituierung des Dr. Pfefferer, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ohngeachtet des

Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssatzung zur Wahl eines neuen oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den

20. Juli 1868,

Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, den 26. Mai 1868.

(1398—1)

Nr. 2433.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparcasse die executive Versteigerung der dem Josef Kilsdorf gehörigen, gerichtlich auf 3592 fl. 12 kr. geschätzten, im magistratischen Grundbuche sub Mappä-Nr. 1439 vorkommenden Morasterrains sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Slovca bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagssatzungen, und zwar die erste auf den

6. Juli,

die zweite auf den

10. August

und die dritte auf den

7. September 1868,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitations-Bedingnisse, wonach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Picitations-Commission

zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 19. Mai 1868.

(1309—2)

Nr. 1927.

Edict

zur executiven Versteigerung des landtätslichen Gutes Zobelberg und des Eisenberg, Schmelz- und Hammerwerkes Sagraz in Krain.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat die executive Feilbietung des gerichtlich auf 84.391 fl. 70 kr. geschätzten Gutes Zobelberg, so wie des Eisenberg, Schmelz- und Hammerwerkes in Sagraz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 44.181 fl. 91 kr., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den

22. Juni,

27. Juli und

31. August 1868,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatz angeordnet, daß die vorgedachten Liegenschaften bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten jedoch auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingnisse, nach welchen diese Liegenschaften abgefordert ausgeben werden und als Vadium 10 Percent des Schätzungswertes entweder in Barem oder in Staatspapieren nach dem Tagescourse, oder auch in Sparcasse-Einlagen zu erlegen sind, können in der landesgerichtlichen Registratur oder beim Hrn. Dr. Berzö in Graz eingesehen werden.

Laibach, am 12. Mai 1868.

(1149—3)

Nr. 2207.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom

29. Februar 1868, Z. 990, bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsfache des Mathias Wegner gegen Martin Pousche pto. 560 fl. sammt Anhang von der zweiten auf den 25. Mai l. J. angeordneten Feilbietungstagssatzung abzukommen, während bei der dritten auf den

22. Juni 1868,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Tagssatzungszimmer des Landesgerichtes angeordneten Feilbietung die dem Martin Pousche gehörigen, in der St. Petersvorstadt Consc. Nr. 67 und 68 gelegenen behausten Realitäten um jeden Meistbot, auch unter dem Schätzungswert von 2564 fl. 40 kr., werden hintangegeben werden.

Laibach, am 28. April 1868.

(1198—3)

Nr. 2253.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die executive Feilbietung des dem Herrn Georg Jenko gehörigen, in der Landtafel Tom. XIII, Fol. 397 vorkommenden, vom Gute Leopoldsrube excindirten, gerichtlich auf 228 fl. 20 kr. bewerteten Terrains in Schischka bewilliget und zur Vornahme die Tagssatzungen auf den

22. Juni,

20. Juli und

17. August l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatz angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Schätzungsprotokoll und Picitationsbedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 2. Mai 1868.